



**Sitzungsvorlage**  
**300/146/2018**

Amt/Abteilung: Amt für Recht und öffentliche Ordnung Datum: 05.09.2018	Aktenzeichen: 30.20.02.06		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	22.10.2018	Vorberatung N	
Hauptausschuss	30.10.2018	Vorberatung Ö	
Stadtrat	13.11.2018	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung als Satzung.

**Begründung:**

Bei einer Umfrage des Städtetages Rheinland-Pfalz bei 31 Mitgliedstädten zu den angewandten Steuersätzen wurde bei der Besteuerung der „Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit“ bei 12 Kommunen ein Steuersatz in Spielhallen von 20% und mehr ermittelt.

Die aktuelle gültige Vergnügungssteuersatzung der Stadt Landau in der Pfalz sieht bei der Besteuerung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen seit dem 01.04.2017 einen Steuersatz von 18% des Einspielergebnisses vor (§ 9 Abs. 1 a Vergnügungssteuersatzung).

Aufgrund der defizitären Haushaltslage und der daraus resultierenden Haushaltsauflagen der ADD, aber auch mit Blick auf andere vergleichbare rheinland-pfälzische Kommunen, die bereits einen Steuersatz von 20% und mehr anwenden, soll auch in Landau der Steuersatz von bisher 18% auf 20% angehoben werden.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die Vergnügungssteuersatzung zu ändern.

Die Besteuerung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit in Schank- und Speisewirtschaften sowie an sonstigen, der Öffentlichkeit zugänglichen Orten bleibt unverändert bei 18%.

**Auswirkungen:**

Durch die Erhöhung des Steuersatzes auf 20% können jährlich Mehreinnahmen von ca. 87.000,00€ generiert werden.

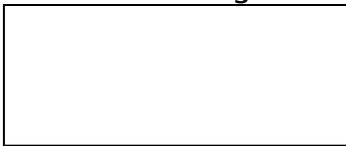
**Anlagen:**

Entwurf einer Satzung der Stadt Landau in der Pfalz zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat II - BGM  
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung  
Steuerabteilung

**Schlusszeichnung:**

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.